

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tung (gleich Sold mit Erwerbsersatz) wählen. Dies ermöglicht es den Kantonen und Gemeinden im letzten Falle für ihr hauptamtliches Lehrpersonal den Erwerbsersatz zu beziehen. Der Bundesrat sucht auf diese Weise, die kantonalen und kommunalen Budgets zu entlasten.

- Die nebenamtlich tätigen Instruktoren, welche die Funktionsvergütung wählen, erhalten — nebst dieser Vergütung — eine Instruktionszulage, deren Höhe vom Bundesamt für Zivilschutz im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung auf Fr. 25.— pro Tag festgesetzt wurde.
- Die Schiedsrichter sind dem Instruktionspersonal gleichgestellt und erhalten die entsprechende Funktionsvergütung oder Taggeldentschädigung. Das Schiedsrichterpersonal setzt sich aus qualifizierten, im Zivilschutz eingeteilten oder nicht eingeteilten Personen zusammen, die der Zivilschutz infolge des Mangels an Kadern beiziehen muss.

Im weiteren hat der Bundesrat die Kompetenz zur Festlegung der Funktionen und deren Einreihung in die verschiedenen Funktionsstufen dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement übertragen. Eine Folge davon ist die Verfügung vom 25. November 1971 des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über die Funktionen im Zivilschutz. Neu in das Verzeichnis aufgenommen wurden der Anlagewart sowie die nunmehr in einer neuen Funktionsstufe 7 a eingereihten ehemaligen Armee-Fouriere. Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen können erst in einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Im Bundesamt für Zivilschutz ist man davon überzeugt, dass alle diese Verbesserungen die Verwirklichung des Zivilschutzes und die Aufgaben der Kantone und Gemeinden erleichtern werden, indem sie ihnen u. a. helfen, die bisherigen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung insbesondere von Lehrpersonal zu überwinden.

(Kreisschreiben Nr. 231 vom 15. Dezember 1971)

Wegleitung für den Arztdienst in Kursen, Übungen und Rapporten des Zivilschutzes

Die vom 12. November 1971 datierte und am 1. Januar 1972 in Kraft gesetzte Wegleitung des Bundesamtes für Zivilschutz ersetzt die bisherigen Unterlagen «Arztdienst in Kursen und Uebungen» und «Weisungen für den Arztdienst in Kursen».

Im Bestreben, alle Informationen die ein Arzt benötigt, wenn er in irgendwelcher Art in Ausbildungsdiensten des Zivilschutzes tätig ist, zusammenzufassen, ist es gelungen, mit diesem Dokument ein kurzgefasstes, übersichtliches und vollständiges Nachschlagewerk zu schaffen.

Die Schrift behandelt und regelt unter anderem:

- Die Referententätigkeit von Aerzten in Kursen;
- Grundsätzliches zur Kursarzttätigkeit;
- die sanitatische Ein- und Austrittsmusterung;
- den Arztdienst während des Kurses;
- administrative Belange.

In der vorliegenden Form dient diese Wegleitung indessen nicht ausschliesslich der Aerzteschaft. Sie ist ebenfalls eine wertvolle und unentbehrliche Arbeitsunterlage für Kursleiter und Rechnungsführer.

(Kreisschreiben Nr. 233 vom 30. Dezember 1971)

Für Sie gelesen

Eine glänzende Idee: Pfadfinder und Zivilschutz arbeiten zusammen!

Eine höchst originelle «Uebung» mit ernstem Hintergrund haben sich vergangenen September die über 16jährigen Pfadfinder aus dem Gebiet Zürich-Nord, Kloten, Bassersdorf, Regensdorf, Dietlikon, Brüttisellen, Opfikon und Rümlang einfallen lassen. Anlass dazu bot der alljährliche Wettkampf um das Roverhorn. Das Schwergewicht lag dabei auf den besonders «roverisch» empfundenen Eigenschaften Improvisations- und Organisationsvermögen, Eigenschaften, die sicher auch jeder ZS-Formation wohl anstehen. Der eigentlichen Katastrophenübung lag die Anlage zugrunde, dass die örtliche Schutzorganisation einer Gemeinde (in diesem Falle Rümlang) gänzlich von den Rovern und Führerinnen zu übernehmen sei! Nebst reichlich zur Verfügung stehendem ZS-Material, Bauten und Einrichtungen halfen Instruktoren aus dem ZS-Kader, Ausrüstung und Arbeitsweise der verschiedenen Dienstzweige zu erklären, dies jedoch nur während nicht ganz einer Stunde. Mehr Zeit hatte dann jede Rotte zur Verfügung, um die Katastrophenhilfe möglichst tatkräftig und erfolgreich ins Rollen zu bringen. Auch die Ortsleitung wurde von einer Rotte gestellt! So wurden denn alle Dienste organisiert und alle Posten besetzt: Verbindung, Beobachtung, Kriegsfeuerwehr, Pionerdienst, Obdachlosenhilfe, Sanitätsdienst, Verpflegung usw. Als Küche diente eine alte Gulaschkanone aus dem Jahre 1909. Schliesslich waren alle Bereitschaftsräume bezogen und um 21.17 Uhr erfolgte der überraschende Alarm. Ein Betonplattenlager war zusammengestürzt und hatte zahlreiche Opfer unter sich begraben. Ueberdies war noch ein Brand ausgebrochen und es gab Verschüttete, Verletzte und umherirrende Obdachlose: Arbeit in Hülle und Fülle für die sofort einsetzenden Rettungs- und Lösch-Equipen! Zu guter Letzt konnte der Verpflegungsdienst eine wohl schmeckende Bouillon an die Wettkämpfer, die Uebungsleitung, die Instruktoren und Experten wie auch an die anwesenden Gäste verteilen.

Fazit: Nach einstimmigem Urteil aller, die es wissen mussten, wurde die für alle Teilnehmer doch recht neuartige Aufgabe erstaunlich gut bewältigt. Bei der Rangliste spielte vielleicht weniger das reine Fachwissen, als vielmehr Teamwork, Arbeitsstil, Originalität, Phantasie, Vorstellungskraft und Improvisationstalent eine Rolle. Gewonnen wurde der Wettkampf von der Rotte Sparta, Seebach-Glattbrugg. Dank gebührt beiden — den Pfadfindern und der Gemeinde Rümlang mit ihrer ZS-Organisation, haben doch beide Partner hohes Verständnis für die Belange des Zivilschutzes und für den möglichen Eintritt einer Notlage im tiefsten Frieden bewiesen.

Gesucht: Andere ähnlich originelle Ideen und einsatzbereite Helfer am Mitmenschen!

Stellenanzeigen

im «Zivilschutz»
bringen Erfolg!